



Nutzungsvertrag Jugendboote

Segel-Club-
Crefeld e. V.
Am Elfrather See

Nutzungsvertrag

zwischen

Segel-Club-Crefeld e. V. (-SCCR-)

Bruchweg 32
47829 Krefeld

und

Name, Vorname des Nutzers:

ggf. Name, Vorname des ges. Vertreters:

Straße, Hsnr.:

PLZ, Ort:

(-Nutzer-)

über die Nutzung eines Vereinsbootes des folgenden Typs:

- Optimist (Einmann-Boot)
- Open Skiff (Einmann-Boot)
- ILCA / Laser (Einmann-Boot)
- 420er (Zweimann-Boot)
- RS Feva (Zweimann-Boot)
- 29er * (Zweimann-Boot)

nach Verfügbarkeit und jeweiliger Zuteilung durch den SCCR. Ein Anspruch auf die Zuteilung eines bestimmten Bootes besteht auch nach mehrmaliger Zuteilung nicht. Das Boot beinhaltet die erforderliche Ausrüstung zur Teilnahme am Segeltraining.

Die **Nutzungsgebühr beträgt 75,00€** (* 150,00€ f. 29er) pro Person und Segelsaison und ist im Voraus bei Unterzeichnung des Vertrages fällig.

Der Nutzer verpflichtet sich, das ihm überlassene Boot sorgfältig zu behandeln und Schäden am Boot und an Teilen der Ausrüstung bzw. den Verlust von Material unverzüglich dem SCCR zu melden. Die Verantwortung für den sachgerechten Einsatz sowie den pfleglichen Umgang mit dem Material liegt ausschließlich bei dem Nutzer.



Nutzungsvertrag Jugendboote

Segel-Club-
Crefeld e. V.
Am Elfrather See

Der Nutzer haftet in Höhe des Wiederbeschaffungswertes für Schäden und Verlust am Boot bzw. allen Teilen der Ausrüstung.

Der SCCR behält sich vor, das Nutzungsverhältnis fristlos zu kündigen, sofern der Nutzer das Material nicht mit der gebotenen Sorgfalt behandelt oder wenn an den Trainingsmaßnahmen nicht regelmäßig teilgenommen wird. Ansonsten endet die Nutzung mit Ende der Segelsaison spätestens mit der Wintereinlagerung.

Das Boot ist grundsätzlich auf dem Gelände des SCCR zu lagern und steht für Trainingsmaßnahmen und Regatten auf dem Elfrather See zur Verfügung. Eine anderweitige Nutzung (bspw. für auswärtige Regatten oder Trainingslager) bedarf der vorherigen Zustimmung des SCCR.

Während der Trainingsmaßnahmen und der Teilnahme an Regatten besteht für die Boote eine Haftpflichtversicherung. Sofern das Boot nach vorheriger Rücksprache mit dem SCCR privat genutzt werden soll, ist eine eigene Haftpflichtversicherung zwingend erforderlich (möglicherweise im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung des Nutzers).

.....
Ort, Datum

.....
SCCR

.....
Nutzer/gesetzlicher Vertreter